



## Bibliographische Daten

**Titel:** Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1925/26 (1. April 1925 bis 31. März 1926)  
**Signatur:** Amb. 4. 637(1925/26)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Die 322 Brandmeldungen im Stadtgebiet wurden veranlaßt durch Großfeuer in 30 Fällen, durch Mittelfeuer in 28 Fällen, durch Kleinf Feuer in 186 Fällen, durch blinden Alarm in 56 Fällen und durch böswilligen Alarm in 22 Fällen.

## 12. Gemeindliches Vermittlungsamt.

**Allgemeines.** Im Berichtsjahr wurden bei dem gemeindlichen Vermittlungsamt insgesamt 3130 Sühneterminsanträge erledigt, und zwar 2854 Anträge wegen Beleidigung, 162 Anträge wegen Körperverletzung, 63 Anträge wegen Bedrohung, 34 Anträge wegen Hausfriedensbruch und 17 Anträge wegen Sachbeschädigung. Von 1721 Fällen, in denen die Parteien erschienen waren — einschließlich der zurückgenommenen Fälle — wurden 904 Fälle durch Vergleich und Aufklärung erledigt; das sind 52,5%.

An Geldbußen wurden erlegt und abgeführt . . . . .	873,50 R.M.,
an Antragsgebühren wurden eingenommen . . . . .	6045 R.M.,
an Schreibgebühren wurden einbezahlt . . . . .	101,60 R.M.

Nicht gebührenpflichtig waren infolge Vorlage von Armenrechtszeugnissen 1088 Anträge. Die gebührenfreien Anträge haben sich gegen das Vorjahr um mehr als das Doppelte vermehrt.

In etwa 2090 Fällen erfolgte Beratung der Parteien, welche zum Teil von Stellung der Klagen wegen Ausichtslosigkeit oder wegen zweifelhaften Erfolges Abstand genommen haben, und welche zum anderen Teil die Ausstellung von Armenrechtszeugnissen nicht beantragen wollten.

## 13. Städtische Rechtsauskunftsstelle.

**Tätigkeit.** Die Zahl der Besucher der Rechtsauskunftsstelle betrug im Jahre 1925: 13306, d. i. 48 durchschnittlich für den Tag. Gegenüber dem Vorjahr — mit insgesamt 12043 Besuchern, d. i. 44 Personen täglich — war also eine Steigerung der Inanspruchnahme zu verzeichnen.

Das Arbeitsgebiet ist im wesentlichen unverändert geblieben. Wenn auch aus Steuer-Versicherungs- und Arbeitsrecht Auskünfte nicht mehr gegeben werden und auch das Tempo der Gesetzgebungsmaschine in den letzten Jahren erheblich nachgelassen hat, so sind doch einige Gebiete, vor allem der ganze Komplex der Aufwertungsfragen, neu hinzugetreten und wiegen bei weitem die abgestoßenen Gebiete auf.

Häufig mußte die Rechtsauskunftsstelle im Berichtsjahr vor leichtfertigen Geschäftsgründungen, unüberlegter Darlehenshingabe, schwindelhaften Anzeigen usw. warnen und konnte dadurch manchen vor Schaden bewahren.

# VIII. Besondere soziale Fürsorge und Wohlfahrtspflege.

## 1. Städtisches Wohlfahrtsamt.

### a) Gesamtverwaltung des Wohlfahrtsamtes im allgemeinen.

**Grundsätzliches über die Fürsorgepflicht.** In Ergänzung der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 erging am 7. September 1925 folgende Verordnung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers des Innern, die als § 33a hinter § 33 eingefügt wurde: